

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung
des Kreistages
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.12.2012**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder ab 16.00 Uhr
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Norbert Kallen
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl-Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Wolfgang Wappenschmidt
26. Herr Dieter Welsink
27. Herr Thomas Welter
28. Frau Maria Widdekind
29. Frau Birte Wienands
30. Herr Dr. Christian Will

• **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Herr Udo Bartsch
33. Herr Udo Bernards
34. Herr Horst Fischer
35. Herr Harald Holler
36. Frau Doris Hugo-Wisseemann
37. Herr Stephan Ingenhoven
38. Herr Manfred Kauertz
39. Herr Bernd Kehrberg
40. Herr Wilhelm Küpper
41. Herr Martin Mertens
42. Herr Erwin Popien
43. Herr Reinhard Rehse
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Rainer Thiel MdL

• **FDP-Fraktion**

47. Herr Walter Boestfleisch
48. Herr Jan Christopher Cwik
49. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
50. Herr Franc J. Dorfer
51. Herr Rolf Kluthausen
52. Herr Michael Riedl
53. Herr Dirk Rosellen
54. Herr Sven Weber
55. Herr Rudolf Wolf

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

56. Herr Dieter Dorok
57. Herr Martin Kresse
58. Herr Hans Christian Markert
59. Frau Susanne Schöttgen
60. Frau Angela Stein-Ulrich
61. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 62. Herr Jürgen Güsgen
- 63. Herr Erwin Hartmann
- 64. Frau Gabriele Parting
- 65. Herr Carsten Thiel

- **Unabhängige Linke Liste**

- 66. Herr Harald Farle
- 67. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

- **Zentrum**

- 68. Herr Gerhard Woitzik

- **Bürgerbewegung pro NRW**

- 69. Herr Daniel Mike Schöppe ab 16.20 Uhr

- **Verwaltung**

- 70. Frau Heike Bongers
- 71. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 72. Herr Günter Hassels
- 73. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 74. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 75. Herr Johannes Nordmann
- 76. Frau Christiana Rönicke
- 77. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 78. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 79. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/2119/XV/2012	8
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2253/XV/2012	9
4.	Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20/2238/XV/2012	9
5.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 20/2239/XV/2012	9
6.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/2251/XV/2012	10
7.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich Vorlage: 540/2254/XV/2012	10
8.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Dormagen Vorlage: 540/2255/XV/2012	11
9.	Änderung der Hauptsatzung des Rhein Kreises Neuss Vorlage: 010/2122/XV/2012	11
10.	Änderung der Abfallsatzung Vorlage: 68/2216/XV/2012	13
11.	Abfallgebühren und -entgelte 2013 Vorlage: 68/2217/XV/2012	18
12.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 32/2256/XV/2012	20
13.	Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2219/XV/2012	20
14.	Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Parkanlage Röntgenstraße 9 - 15, 41515 Grevenbroich Vorlage: 68/2193/XV/2012/2	20
15.	Errichtung einer sonderpädagogischen Förderklasse am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld Vorlage: 40/2220/XV/2012	21

16.	Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/2221/XV/2012	21
17.	Fortführung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz" am Berufsbildungszentrum Dormagen Vorlage: 40/2222/XV/2012	21
18.	Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank, Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze hier: Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgenze gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung NRW Vorlage: 61/2200/XV/2012	22
19.	Windtest Grevenbroich GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft Vorlage: III/2252/XV/2012	22
20.	Kreisentwicklungskonzept; II. Familienbericht 2010-2012 "Willkommen im Kreis der Familie" Vorlage: 51/2227/XV/2012	22
21.	Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012 Vorlage: 61/2240/XV/2012	23
22.	Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss	25
23.	Anträge	27
24.	Mitteilungen.....	27
24.1.	Sperrung Brücke A 1	27
24.2.	Europe Direct Informationszentrum.....	27
25.	Anfragen	27
26.	Einwohnerfragestunde.....	27

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Anschließend wies er darauf hin, dass die Tagesordnung im Kreisausschuss um den Tagesordnungspunkt 22 „Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss“ erweitert worden sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 12.12.2012 Flyer „Der Kreistag“ Flyer „Dycker Schlosskonzerte 2013“
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013	Entwurf des Haushaltes 2013
Zu Top 12 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 21 Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/ Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012	Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 22 (neu) Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen ☒
Zu Top 2 nöt Wirtschaftsplan 2013 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan
Gesellschafterversammlung der KW GV GmbH - Wirtschaftsplan 2013 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Vorlage: 010/2119/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat darum, die Umbesetzungen im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom Antrag seiner Fraktion zu streichen.

KT/20121219/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Grundwasserkommission

Der **sachkundige Bürger Rolf Weyers** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Peter Thomaschke **stellvertretendes Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Herr Ulrich Menn (Vertreter der evangelischen Kirche), Jan-Pallach-Str. 1, 41352 Korschenbroich, wird stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kulturausschuss

Der **sachkundige Bürger Axel Jens**, Karlsforster Straße 50, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Ingo Kolmorgen **ordentliches Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Kaiser**, An den Pappeln 18, 41516 Grevenbroich (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans-Jürgen Stölting **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Volker Zachel** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Jörg Löhler **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Reiner Weber** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Volker Zachel **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Christian Gaumitz**, Moselstraße 3, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der **sachkundige Bürger Hans-Gerd Stetten**, Ulmenallee 128, 41469 Neuss (Unabhängige Linke Liste) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Kai Stetten**, Ulmenallee 128, 41469 Neuss (Unabhängige Linke Liste) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/2253/XV/2012

KT/20121219/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 14.11.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.173.115,47 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 20/2238/XV/2012

KT/20121219/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die im ersten Verzeichnis 2012 unter a) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.
Er genehmigt die unter b) dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 20/2239/XV/2012

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petraschke und Kreiskämmerer Ingolf Graul hielten Ihre Haushaltsreden, die als **Anlage** beigefügt sind.

KT/20121219/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 zur Kenntnis und weist ihn zur weiteren Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 507/2251/XV/2012

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte folgende Änderungen mit:

Pos. 14 Personalaufwendungen: 6.102.900,00 €

Pos. Ergebnis A-B: 216.158,00€.

KT/20121219/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich

Vorlage: 540/2254/XV/2012

KT/20121219/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2013 für das Kreiskrankenhaus Grevenbroich in folgender Fassung:

Kreiskrankenhaus Grevenbroich Wirtschaftsplan 2013

- a) Für den Wirtschaftsplan 2013 des **Kreiskrankenhauses Grevenbroich** betragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 48.829.380 €**. Darin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71.891 € enthalten.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von 6.058.400 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2013 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000 €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehen in Höhe von 3.500.000 €** können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes

2013 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Dormagen
Vorlage: 540/2255/XV/2012

KT/20121219/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2013 für das Kreiskrankenhaus Dormagen in folgender Fassung:

Kreiskrankenhaus Dormagen Wirtschaftsplan 2013

- b) Für den Wirtschaftsplan 2013 des **Kreiskrankenhauses Dormagen** betragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 53.914.475 €**. Darin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 591.944 € enthalten.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von 5.474.618 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2013 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000 €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehen in Höhe von 3.500.000 €** können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2013 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Änderung der Hauptsatzung des Rhein Kreises Neuss
Vorlage: 010/2122/XV/2012

KT/20121219/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss:

**Änderungssatzung
zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss**

Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021) in der geltenden Fassung hat der Kreistag

des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 nachstehende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

(1) § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben gem. §§ 29, 30 KrO NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.
- (2) Alle Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von 10,00 EUR, es sei denn, dass sie ersichtlich keine Nachteile erlitten haben.
- (3) Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt, höchstens jedoch 20,00 EUR je Stunde.
- (4) Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird, höchstens jedoch 20,00 EUR je Stunde. Sie wird montags bis freitags auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt.
- (5) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder, die einen Haushalt i.S.d § 30 Abs. 3 KrO NRW führen erhalten 10,00 EUR je Stunde. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt. Die Zahlung wird montags bis freitags auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt.
- (6) Vorstehende Regelung gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen, für Sitzungen der Kommissionen und Beiräte sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (vgl. § 29 KrO NRW). Sie findet auf Beiratsmitglieder, die nicht Kreistags- oder Ausschussmitglieder sind, für die Teilnahme an Beiratssitzungen entsprechende Anwendung.

(2) In § 11 Abs. 7 wird die Zahl „7,67“ durch die Zahl „10,00“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung vom 19.12.2012 zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 01.10.1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Neuss, den 19.12.2012

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Änderung der Abfallsatzung
Vorlage: 68/2216/XV/2012**

KT/20121219/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss:

6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646/SGV. NW. 2021), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474); der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.06.1988, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, SGV. NRW 74) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

- Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG – vom 26.02.2012 (BGBl. I S. 212) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (BGBl. I 481; III 454-1) i.d.F. vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2353, FNA 454-1) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung vom 19.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Zielsetzung der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Ziel der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Dazu sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Ist eine Vermeidung nicht möglich, ist auf eine Verwertung hinzuwirken. Nicht verwertbare Abfälle sind, soweit erforderlich, vorzubehandeln und nicht weiterzubehandelnde Abfälle umweltverträglich abzulagern.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Selbstverpflichtung des Kreises

Zur Erreichung der Ziele des § 1 werden seitens des Kreises die folgenden Maßnahmen getroffen:

1. Bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, der Beschaffung und Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen werden seitens des Rhein-Kreises Neuss Erzeugnisse berücksichtigt, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wieder- bzw. Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.
2. Werden Grundstücke oder Einrichtungen des Kreises Dritten zur Verfügung gestellt, wird der Kreis darauf hinwirken, dass die Benutzung entsprechend Ziffer 1 erfolgt. Insbesondere soll auf die Nutzung von Einweggeschirr verzichtet werden.
3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Entsorgung von Abfällen durch den Rhein-Kreis Neuss umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, zur Vorbereitung der Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen. Die Entsorgung von Abfällen umfasst auch die Einsammlung von Abfällen, soweit diese Aufgabe von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen wurde.
4. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Über Absatz 1 hinaus kann der Kreis in Einzelfällen mit Zustimmung der Oberen Abfallwirtschaftsbehörde Abfälle von der Entsorgung ausschließen, wenn diese nach ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Der Kreis kann die Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der oberen Abfallwirtschaftsbehörde auf ihrem Grundstück so zu lagern, dass ihre ordnungsgemäße und schadlose Verwertung (§ 7 Abs. 3 KrWG) oder ihre allgemeinwohlverträgliche Beseitigung (§ 15 Abs. 2 KrWG) nicht beeinträchtigt werden.
5. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den Kreis ausgeschlossen sind, ist der Besitzer dieser Abfälle zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet.
6. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entsorgung von gefährlichen Abfällen

- (1) Der Ausschluss der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Abfälle gilt - mit Ausnahme von Fahrzeugbatterien im Sinne des Batteriegeletzes in der jeweils aktuellen Fassung - nicht für solche Abfälle, die in Haushalten anfallen und die in der Abfallverzeichnis-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung als gefährlich gekennzeichnet sind. Sie sind von den übrigen Abfällen getrennt zu halten. Sie dürfen nur an den Schadstoffsammelstellen der Deponien Neuss-Grefrath, Grevenbroich-Neuenhausen oder an den Schadstoffmobilen für

Privathaushalte abgegeben werden.

(2) Die Regelungen des Abs. 1 Satz 1 und 2 gelten entsprechend für gefährliche Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie nach Art, Menge (bis 800_kg/Anlieferung) und Beschaffenheit mit den in Haushaltungen anfallenden gefährlichen Abfällen entsorgt werden können. Diese sind dem Schadstoffmobil für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu übergeben. Soweit sie eine Menge von 20 kg nicht überschreiten, können sie auch zu Schadstoffsammelstellen der Deponien Neuss-Grefrath, Grevenbroich-Neuenhausen angeliefert werden.

7. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Getrennhalten von Abfällen

(1) Abfälle sind entsprechend § 9 KrWG getrennt und unvermischt zu halten.

(2) Bei der Durchführung genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen, insbesondere beim Abbruch baulicher Anlagen, sind Bauabfälle (Bodenaushub, Bau-schutt, Baustellenabfälle) vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 des Landesabfallgesetzes NRW voneinander getrennt zu halten.

8. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Einsammlung von Abfällen

(1) Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben im Rahmen der §§ 4-6 die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle einzusammeln und zu den vom Kreis dafür gemäß § 9 zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen zu befördern. Dies gilt nicht, soweit Aufgaben zur Einsammlung von Abfällen ein-vernehmlich nach den Bestimmungen des Landesabfallgesetzes von den kreis-angehörigen Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen wurden.

(2) Besitzer oder Erzeuger, deren Abfälle vom Einsammeln und Befördern durch eine kreisangehörige Gemeinde ausgeschlossen sind, sind verpflichtet, die Entsorgung der Abfälle in den durch den Kreis zur Verfügung gestellten Ab-fallentsorgungsanlagen vornehmen zu lassen, soweit der Kreis die Abfälle nicht seinerseits von der Entsorgung ausgeschlossen hat und soweit die Überlas-sungspflicht gemäß § 17 KrWG besteht.

9. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Kreis stellt folgende Abfallentsorgungsanlagen zur Verfügung:

1. Deponie Neuss-Grefrath;
2. Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage Neuss-Grefrath (WSAA);
3. Kompostierungsanlage Korschenbroich-Glehn;
4. Privatanlieferstation Grevenbroich-Neuenhausen;
5. Müllverbrennungsanlage Krefeld;
6. Müllverbrennungsanlage Düsseldorf.

10. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

Die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen richtet sich, soweit darüber in dieser Satzung nichts enthalten ist, nach den jeweiligen Betriebsordnungen. Die Betriebsordnungen werden jeweils vom Bescheidinhaber der Anlagen erlassen. In den Betriebsordnungen kann auch die Reihenfolge geregelt werden, in der die Sammelfahrzeuge der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden die Abfallentsorgungsanlagen anfahren sollen.

11. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das gleiche gilt für den Besitzer von Abfällen, sofern dieser nach § 8 Abs. 2 seine Abfälle unmittelbar dem Kreis zu überlassen hat. Er hat außerdem den erstmaligen Anfall der von einer Gemeinde ausgeschlossenen Abfälle und deren voraussichtliche Menge dem Kreis anzumelden.

12. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Anordnungen der Mitarbeiter des Kreises sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist der Kreis berechtigt, die notwendigen Zwangsmittel nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussberechtigten durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

13. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Annahme von Abfällen, Eigentumsübergang

(1) Die Abfälle gehen in das Eigentum des Kreises über, sobald sie bei der Eingangskontrolle der jeweiligen Abfallentsorgungsanlage ordnungsgemäß angenommen worden sind.

(2) Der Kreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(3) Unbefugten ist nicht gestattet, Abfälle im Eigentum des Kreises zu durchsuchen oder wegzunehmen.

(4) Unbefugten ist nicht gestattet, die zur Einsammlung durch die Städte und Gemeinden des Kreises bestimmten Abfälle, etwa den am Straßenrand bereitstehenden Sperrmüll, zu durchsuchen oder Teile davon wegzunehmen.

14. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebühren und Entgelte

(1) Der Kreis erhebt für die Entsorgung der von den Städten und Gemeinden eingesammelten Abfälle Gebühren oder erstattet Vergütungen nach Maßgabe der Abfallgebühren- und -vergütungssatzung des Kreises.

(2) Soweit Abfälle nach § 8 Abs. 2 zu den Entsorgungsanlagen des Kreises angeliefert werden, werden hierfür Entgelte nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben

15. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

1. ausgeschlossene Abfälle unter Verstoß gegen § 5 zu den Entsorgungsanlagen des Kreises anliefert,
2. gefährliche Abfälle entgegen § 6 entsorgt,
3. Abfälle unter Verstoß gegen § 7 nicht getrennt hält,
4. Abfälle entgegen § 8 Abs. 2 nicht zu einer vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlage befördert ,
5. die vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen entgegen der jeweils gültigen Betriebsordnung (§ 10) benutzt,
6. den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls nicht unverzüglich anmeldet (§ 11),
7. entgegen § 12 Auskünfte zur Abfallentsorgung nicht erteilt oder den Mitarbeitern des Kreises den Zugang zu Grundstücken und Betrieben verweigert.

16. Die Anlage 1 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss (Annahmekatalog) wird wie folgt geändert:

Die Abfallart „**020104** Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**060503** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „Dep. Grefrath“.

Die Abfallart „**170302** Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „Dep. Grefrath“ und eine in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**170303** Kohlenteer und teerhaltige Produkte“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**190905** Gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscharze“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Folgende Abfallarten erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte „Dep. Grefrath“: „**150203** Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen“, „**170604** Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 170603 fällt“.

Folgende Abfallart erhält eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“: „**200108** biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“

Die Abfallarten „**200123** gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten“, „**200135** gebrauchte elektrische oder elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen“ erhalten an Stelle des Eintrags „E“ in der Spalte „Sonstige“ eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallarten „**160214** gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen“, „**200136** gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen“ erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte WSAA

Folgende Abfallarten werden neu aufgenommen und erhalten eine Kennzeichnung in der Spalte WSAA: „**160210** gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 fallen“, „**160211** gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenisierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten“ „**160213** gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen“ „**200121** Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Abfallgebühren und -entgelte 2013 Vorlage: 68/2217/XV/2012

KT/20121219/Ö11

Beschluss:

A) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Abfallgebühren und – vergütungssatzung:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Nr.1 wird der Wert 177,87 Euro / Tonne durch den Wert 185,50 Euro / Tonne ersetzt.

§2

Diese Änderung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

B) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung:

Fünfzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Der bisherige § 2 Abs. 4 entfällt.

§ 2

Nach § 2 Abs. 3 werden folgende Absätze 4 bis 7 neu eingefügt:

- „(4) Für Anlieferungen asbesthaltiger Abfälle, die unzureichend verpackt sind und deshalb bei der Ablagerung zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes verursachen, wird ein zusätzliches Entgelt von 75,00 € je Anlieferung erhoben.
- (5) Für Anlieferungen zur Kompostierungsanlage Korschenbroich, die ein Abfallgewicht von 400 kg unterschreiten, wird abweichend von § 2 ein pauschales Entgelt von 20,00 € je Anlieferung erhoben.
- (6) Für Anlieferungen zum Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, werden abweichend von § 2 die folgenden pauschalen Entgelte erhoben:
 - 1. für Anlieferungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, Sortenreine Wertstoffe: 15,00 € je Anlieferung
 - 2. für alle anderen Anlieferungen: 25,00 €/Anlieferung
- (7) Auf die Entgelte nach den Absätzen 1 bis 6 wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.“

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss**Vorlage: 32/2256/XV/2012****Protokoll:**

Es müsse allerdings sichergestellt werden, dass durch den Beschluss keine Vorabfestlegungen für die rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen getroffen werden, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Den Ergebnissen des Gesprächs am 20.12.2012 dürfe nicht vorweg gegriffen werden. Eine entsprechende Versicherung des Landrates sei in Bezug auf den Antrag seiner Fraktion ausreichend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Gebührensatzung damit nichts zu tun habe. Eine Vorabfestlegung des Standortes des Rettungswagens sei damit nicht verbunden.

KT/20121219/Ö12**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss**Vorlage: 40/2219/XV/2012****KT/20121219/Ö13****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss in den beigefügten Fassungen mit Wirkung zum 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Parkanlage Röntgenstraße 9 - 15, 41515 Grevenbroich**Vorlage: 68/2193/XV/2012/2****KT/20121219/Ö14****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturdenkmals "Parkanlage zwischen der Röntgenstraße 9 - 15 und der Harnischstraße" in der Stadt Grevenbroich in der Fassung der zur Sitzung am 19.12.2012 beigefügten Vorlage einschließlich der Anlagen 1 a und 1 b zur Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Errichtung einer sonderpädagogischen Förderklasse am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld

Vorlage: 40/2220/XV/2012

KT/20121219/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld ein Bildungsgang zur Förderung von Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung als Modellversuch errichtet wird. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Vorlage: 40/2221/XV/2012

KT/20121219/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Fachschule für Sozialpädagogik am Berufsbildungszentrum Grevenbroich dreizügig geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Fortführung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz" am Berufsbildungszentrum Dormagen

Vorlage: 40/2222/XV/2012

KT/20121219/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Aufbaubildungsgang „Technischer Umweltschutz“ am Berufsbildungszentrum Dormagen ab dem Schuljahr 2013/2014 einzügig fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 18. Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank, Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze**
hier: Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgrenze gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung NRW
Vorlage: 61/2200/XV/2012

KT/20121219/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 GV. NRW. S. 646, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) der im Rahmen der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank geplanten Änderung der Kreisgrenze in der zur Sitzung vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 19. Windtest Grevenbroich GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft**
Vorlage: III/2252/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Franc Dorfer erkundigte sich nach dem Budget, das in den USA investiert werden soll.

(Anmerkung der Verwaltung: 2013: 155.000 €)

KT/20121219/Ö19

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt den Beschluss KA/20121114/Ö8 aus der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 14.11.2012 über die Zustimmung zur Gründung der Tochtergesellschaft der Windtest Grevenbroich GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 20. Kreisentwicklungskonzept; II. Familienbericht 2010-2012 "Willkommen im Kreis der Familie"**
Vorlage: 51/2227/XV/2012

Protokoll:

Die Familienpolitik sei zentrale Aufgabe der Kreispolitik, so Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt. Da es sich um ein Querschnittsthema handele, komme es in der Öffentlichkeit etwas zu kurz. Er machte noch einmal deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss bei der U-3-Betreuung weit über dem liege, was das Land biete.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass seine Fraktion den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen würde, nicht zustimmend. Der Bericht sei sehr vom CDU-Familienbild geprägt.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Martin Kresse zu. Das Familienbild sei antiquiert.

Dies sei ein Änderungsantrag, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

KT/20121219/Ö20

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Familienbericht zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt den Familienbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig

Zu 2.: mehrheitlich (CDU, FDP, 1 UWG, Zentrum)

21. Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012

Vorlage: 61/2240/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Abänderungsantrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte mit, dass seine Fraktion den Änderungsantrag begrüße. Es gehe um einen fairen Ausgleich von Nutz- und Schutzinteressen. Dies gelte auch für andere Standorte. Grundsätzlich benötige man ein anderes Planungsrecht.

Abschließend wies er darauf hin, dass man sich in der kritischen Haltung gegenüber Amprion bestätigte fühle. Außerdem erläuterte er, warum er die Überlegungen der Bundesnetzagentur nicht für endgültig halte.

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch wies darauf hin, dass die wesentlichen Punkte des Änderungsantrags bereits im Beschlussvorschlag enthalten seien.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass man als CDU eindeutig hinter der Energiewende stehe. Man müsse aber die Interessen der Bürger mit einbringen. Die Resolution habe man zeitnah eingebracht mit der Bitte, dass sich die anderen Fraktionen einbringen. Bündnis 90/ Die Grünen habe an der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht teil genommen und die SPD habe sich nicht geäußert. Er betonte, dass im offiziellen Verfahren nur Osterath als Standort genannt sei. Die Resolution sollte daher nicht verwässert werden.

Da der Entwurf der Resolution erst eine Stunde vor Sitzungsbeginn vorgelegen habe, sei der Beratungsbedarf nicht verwunderlich gewesen, so Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann.

Es sei ein Skandal wie Amprion mit den Bürgern umgeht, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er wies darauf hin, dass die Resolution nach der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erarbeitet werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass der Änderungsantrag eine Öffnung

bewirken solle. Die Debatte um Osterath habe zur Beunruhigung in Grevenbroich und Rommerskirchen geführt. Man müsse auch dort ein Signal setzen.

Kreistagsabgeordneter Martin Mertens machte darauf aufmerksam, dass auch die Stadt- bzw. Gemeinderäte in Grevenbroich und Rommerskirchen entsprechende Resolutionen gefasst haben.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai betonte, dass das Thema eine enorme Herausforderung bedeute. Man müsse als Kreistag gemeinsam auftreten. Er sei optimistisch, mit Bemühen eine gemeinsame Resolution zustande zu bekommen.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Gegenrede wurde nicht erhoben.

Der Kreistag stimmte der Sitzungsunterbrechung einstimmig zu.

Daraufhin unterbrach Landrat Hans-Jürgen Petrauschke von 16.40 Uhr bis 17.05 Uhr die Sitzung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verlas den gemeinsam geänderten Entwurf der Resolution.

KT/20121219/Ö21

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet folgende Resolution:

Bei der Planung der Leitungskorridore für die Gleichstromübertragung vom Norden in den Süden Deutschlands ist eine weitgehende Festlegung durch die Netzentur des Bundes und der für NRW als Betreiber ausgewählten Firma Amprion erfolgt.

So wurde u. a. die Umspannstation Meerbusch/Osterath als Knotenpunkt für die weitere Stromverteilung in andere Regionen und als Standort für eine Doppelkonverter ausgewiesen.

Der Rhein-Kreis Neuss hält diesen Standort wie jeden anderen Standort am Rand einer Wohnbebauung für die geplante Konverteranlage für ungeeignet und lehnt sie ab.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die örtlichen Gegebenheiten bei der Planung der Leitungskorridore für die Gleichstromübertragung vom Norden in den Süden Deutschland zu berücksichtigen und die frühzeitige und umfassende Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften und der betroffenen Bürger im Verfahren sicherzustellen.

Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine ergebnisoffene Alternativplanung aller in Frage kommenden Standorte zu erarbeiten und den kommunalen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22. Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will teilte mit, dass über beide Anträge gemeinsam abgestimmt werden könne, da die Prüfaufträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen ähnlich oder erweiternd seien.

KT/20121219/Ö22

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass die Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss ortsnah und im fachlichen Angebot sehr gut ist. Es bestehen keine Bettenüberkapazitäten. Durch die demographische Entwicklung sind höhere Fallzahlen zu erwarten.

Die Kreiskrankenhäuser in Dormagen und Grevenbroich erfüllen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei steht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Betriebsleitung, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Der Krankenhausausschuss erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, um eine finanziellen Unterstützung aus dem Kreishaushalt zu vermeiden.

Die Krankenhäuser haben eine gute Basis für eine positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Im Vordergrund steht dabei die fachliche, qualitative und wirtschaftliche Weiterentwicklung der beiden Häuser in Grevenbroich und Dormagen. Die Handlungsempfehlungen des DKI-Gutachtens sind nun zügig auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Eine Reihe von Empfehlungen des DKI-Gutachtens hat der Krankenhausausschuss schon früher befürwortet. Dazu zählen der Ausbau der Kardiologie als Fachabteilung der Medizinischen Klinik in Dormagen und die Einrichtung eines Links-Herz-Kathetermessplatzes für einen 24-Stundenbetrieb. Eine solche Einrichtung ist heute Bestandteil einer ortsnahen Grundversorgung im Fachbereich Kardiologie.

Für folgende Bereiche werden der Krankenhausleitung Prüfaufträge erteilt:

- Ausbau der Pneumologie (Lungenheilkunde) in beiden Häusern
- Verstärkung der ärztlichen Leistungen im Bereich Onkologie (Krebskrankheiten) in Grevenbroich
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Facharzt in Sachen Gastroenterologie (Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts) in Dormagen
- Prüfung eines stärkeren Ausbaus des Fachbereichs Rheumatologie in beiden Häusern
- Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) in der Klinik für Chirurgie in Grevenbroich
- Ausbau eines Fachbereiches Altersmedizin in Dormagen in der Klinik für Innere Medizin, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Neurologie, Rehabilitation und Nachsorge, z.B. mit Heilmitteln (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- Zertifizierung von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich
- Einführung und Umsetzung einer fachabteilungsbezogenen Kostenträgerrechnung

Der Kreistag erwartet, dass entsprechende Vorlagen mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Maßnahmen, die aufgrund der Prüfaufträge in die Wege geleitet werden, sind aus Ei-

genmitteln zu finanzieren. Über die Durchführung der Projekte ist regelmäßig mit entsprechenden Zeit- und Kostenplänen Bericht zu erstatten.

Es ist notwendig, dass die Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss ihr Profil noch mehr schärfen und mögliche Spezialisierungen in Abstimmung untereinander ausbauen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist immer dann geboten, wenn sich daraus Vorteile für die Versorgung der Patienten und Synergien zum Vorteil der Kooperationspartner ergeben. Den Hinweisen, wo eine Kooperation mit Dritten Sinn macht, ist nachzugehen, und gegebenenfalls sind Verhandlungen aufzunehmen.

Der Kreistag begrüßt, dass die beiden Kreiskrankenhäuser kürzlich die KTO-Zertifizierung mit Erfolg abschließen konnten. Die beiden Kreiskrankenhäuser gehören zu den rund 500 von insgesamt über 2000 Hospitälern, die sich bisher einer Prüfung durch Dritte unterworfen und eine solche Auszeichnung erhalten haben. Dies zeigt, wie hochmotiviert und engagiert sich die Teams in beiden Krankenhäusern für eine qualitativ hochwertige Patientenbetreuung einsetzen. Dies sollte auch von den Kostenträgern bei der Leistungsbewertung der beiden Häuser berücksichtigt werden.

In den Prüfprozess sollen außerdem folgende Aspekte aufgenommen werden:

1. Der Aufbau der Pneumologie in einem oder beiden Häusern sollte unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit pneumologischen Schwerpunktkrankenhäusern oder niedergelassenen Pneumologen geprüft werden.
2. Es sollte eine Stärkung der Onkologie in beiden Häusern auch unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten geprüft werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob das gut funktionierende Palliativnetz in Dormagen auch auf Grevenbroich übertragen werden kann und ob Kooperation mit niedergelassenen Onkologen und weiteren Einrichtungen erfolgen können.
3. Es sollte geprüft werden, ob sich für ein Krankenhaus / die Krankenhäuser die Durchführung von ambulanten Gastroskopien (Magenspiegelungen) und Koloskopien (Darmspiegelungen) lohnt / lohnen.
4. Zu dem Prüfauftrag zum Ausbau des Fachbereichs Rheumatologie sollte die eventuelle Einstellung von rheumatologischen Oberärzten in der Inneren Medizin geprüft werden.
5. Bei der Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) sollte die Stärkung der Orthopädie in den Krankenhäusern überprüft werden. Außerdem sollten Verbesserungsvorschläge der Kooperation mit den niedergelassenen Kollegen (zu wenig Zuweiser) und gegebenenfalls die Kooperation der Krankenhäuser untereinander überprüft werden.
6. Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ausbau der Geriatrie als zweites Standbein in Dormagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist oder ob die Geriatrie in Grevenbroich durch einen Bettenzuwachs noch mehr gestärkt werden soll? (Wie wird hier der Aufbau einer Neurologie aus betriebswirtschaftlicher und medizinischer Sicht beurteilt?)
7. Es sollte eine Zertifizierung in allen Bereichen geprüft werden, so auch z.B. von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

24. Mitteilungen

24.1. Sperrung Brücke A 1

Protokoll:

Durch die Sperrung der Brücke sei die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss stark belastet, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

24.2. Europe Direct Informationszentrum

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Antrag zur Fortführung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis von der Europäischen Kommission bewilligt worden sei.

25. Anfragen

Protokoll:

Es lagen keine Anfragen vor.

26. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

gez.
Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2119/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

- 1- Antrag CDU
- 2- Antrag FDP
- 3- Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
- 4- Antrag UWG/ Die Aktive
- 5- Antrag ULLi
- 6- Benennung des Evangelischen Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus
Oberstraße 91

41460 Neuss

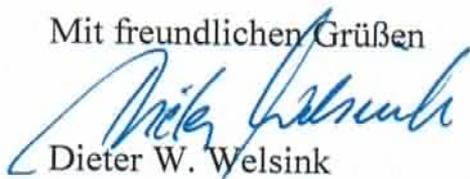
14. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten, dem nächsten Kreistag die folgende Umbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

Gremium	Position	bisher	neu
Planungs- und Umweltausschuss	Mitglied	Stölting, Hans-Jürgen	Wolfgang Kaiser An den Pappeln 18, 41516 Grevenbroich,
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Stellvertreter	Pfeiffer, Harry	./.
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Stellvertreter	Zahn, Horst	./.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss • Hamtorwall 1a • 41460 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Hamtorwall 1a
41460 Neuss
Telefon: 02131 / 40378-44
Telefax: 02131 / 40378-45
E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Neuss, 27.11.2012
Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet dem nächsten Kreistag die folgende Ausschussumbesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher	Neu
Planungs- und Umweltausschuss	Ordentl. Mitglied	Jörg Löhler	Volker Zachel
	Stellv. Mitglied	Volker Zachel	Reiner Weber

Mit freundlichen Grüßen

Bijan Djir-Sarai MdB
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 5. Dezember 2012
Erhard Demmer/Renate Dörner-Müller

Ausschuss-Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt „Besetzung von Ausschüssen und Gremien“ der Sitzung des **Kreistages am 19. Dezember 2012** bitten wir, über folgende Benennung der sachkundigen Bürger abstimmen zu lassen:

Kulturausschuss

Der sachkundige Bürger Ingo Kolmorgen scheidet als Mitglied des Kultur-Ausschusses aus;
der sachkundige Bürger Axel Jens wird an seiner Stelle ordentliches Mitglied im Kulturausschusses.

Planungs- und Umweltausschuss

Der sachkundige Bürger Christian Gaumitz wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

05 Dezember 2012

Ausschussumbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2012 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzung:

Grundwasserkommission

Das bisherige Ausschussmitglied Peter Thomaschke wird durch Rolf Weyers, Kaarst ersetzt.

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Unabhängige Linke Liste im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Hans-Wilhelm Grütjen
gruetjen@humanistischelinke.eu
02137-7960848

16. Dezember 2012

Ausschuss-Besetzung

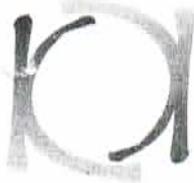
Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsgruppe bittet dem nächsten Kreistag die folgenden Ausschussbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

<u>Ausschuss</u>	<u>Position</u>	<u>Name</u>
Sportausschuss	weiterer Stellvertreter	Kai Stetten
Planungs- und Umweltausschuss	weiterer Stellvertreter	Hans-Gerd Stetten

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Wilhelm Grütjen
Vorsitzender



Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Ev. Kirchenkreis Gladbach-Neuss • Hauptstraße 200 • 41236 Mönchengladbach

Rhein-Kreis Neuss
-Kreisjugendamt –
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich

*H. Herrmann
Fr. Zickler
2.2.17*

Jak u. u.

Ulrich Menn

9. Okt. 2012

Der Superintendent
Pfarrer Hermann Schenck

Hauptstraße 200
41236 Mönchengladbach (Rheydt)

Telefon: 02166 - 61 59 31

Fax: 02166 - 61 59 91

E-Mail: hans-juergen.pauluhn@kkgn.de

Hans-Jürgen Pauluhn

Datum: 9. Oktober 2012

Nachbenennung für den Kreisjugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Dierselhuis,

als Stellvertreter für Herrn Pfarrer Gernot Wehmeier, der dem Kreisjugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss als Vertretung der evangelischen Kirche als beratendes Mitglied angehört, benennt der Evangelische Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Herrn Ulrich Menn,
Geburtsdatum 5.6.1940,
Jan-Pallach-Straße 1, 41352 Korschenbroich,
Telefon 02161 / 67 25 66.

Herr Menn ist mit der Benennung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

H. Ulland

(Pfr. Dr. H. Ulland, 1. stellv. Synodalskriba)

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren!

„Zukunft ist kein Schicksal!“

Mit diesem Wort des Schriftstellers und Zukunftsforschers Robert Jungk begrüße ich Sie ganz herzlich zur letzten Kreistagssitzung des Jahres 2012. Heute bringen wir den Haushalt für das kommende Jahr ein, und wir wollen auch mit dem Haushaltsentwurf 2013 die Weichen für eine gute Zukunft des Rhein-Kreises Neuss stellen.

Einige Kreistagsabgeordnete haben im Vorfeld Kritik am Verfahren und der angeblich zu späten Information der Abgeordneten über den Haushaltsentwurf 2013 geäußert. Das neue von der rot-grünen Mehrheit im Landtag verabschiedete Umlagegenehmigungsgesetz zwingt jedoch zu diesem formalen Verfahren. Mindestens sechs Wochen bevor der Etat festgestellt und anschließend im Kreistag eingebracht wird, muss der Landrat die Städte und Gemeinden beteiligen. Schon vor Erstellung des Haushaltsentwurfs haben die Kommunen daher die Gelegenheit, sich zu den Plänen zu äußern. Erst dann wird der Etatentwurf aufgestellt und mit den möglichen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Kreistag eingebracht.

In der Bürgermeister-Konferenz bin ich diesem zusätzlichen formalen Erfordernis nachgekommen.

Durch das festgeschriebene Verfahren werden die Kreistagsabgeordneten schlechter gestellt als die Städte und Gemeinden, die erst danach über das Beratungsergebnis und über die Eckdaten des Kreishaushaltes informiert werden.

Ich empfehle, die berechtigte Kritik an die Landtagsabgeordneten weiterzuleiten und auf Änderung zu drängen. Insofern können Sie heute, was den Prozent-Satz der Kreisumlage angeht, keine Überraschungen erwarten.

Meine Damen und Herren,
unsere Anstrengungen der letzten Jahre haben sich gelohnt. Der Rhein-Kreis Neuss kann sich in puncto Daseinsvorsorge und Lebensqualität sehen lassen und weist gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf.

Wir sind außerdem weiter vorangekommen auf dem Weg der Entschuldung und damit zu mehr Generationengerechtigkeit. Es war nicht immer leicht, die Balance zwischen Investieren und Sparen zu halten. Umso mehr freue ich mich über die Bilanz der letzten Jahre.

Ich freue mich auch, Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kamerader erneut einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Der Gesamtetat für 2013 umfasst 386,7 Millionen Euro. Davon gehen einschließlich Landschaftsumlage allein schon rund 230 Millionen Euro - also rund 60 Prozent - in den Sozialbereich. Die Sozialaufwendungen im Kreishaushalt sind größer als die Einnahmen durch die Kreisumlage mit rund 212 Millionen Euro, die die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr aufbringen müssen.

Mit einer deutlichen Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 40,9 Prozent, aber auch in absoluten Zahlen um 24 Millionen Euro von 236 auf 212 Millionen Euro, liegt Ihnen der heutige Haushaltsentwurf vor. Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden müssen wir aber bedauerlicherweise feststellen, dass die Kommunen finanziell (vom Land) unterfinanziert

sind.

Im vergangenen Kreisausschuss hat Ihnen Kämmerer Ingolf Graul bereits mitgeteilt, dass wir auf Grund der 2. Modellrechnung des Landes mit einer halben Million Euro Verschlechterung gegenüber dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf für den Kreisshaushalt in die Beratungen gehen müssen.

Kaum etwas ist schwieriger als Politik ohne neue Schulden zu machen. Und dennoch haben wir unsere Schuldenlast von Anfang 2009 um rund **25 Millionen Euro auf 63,4 Millionen** bis Ende 2012 gesenkt. Der Abbau der Schulden hat uns allein in diesem kurzen Zeitraum Zinsen von **3,4 Millionen Euro** jährlich gespart und Raum für Investitionen geschaffen. Im Entwurf des Haushaltes 2013 ist ein weiterer planmäßiger Schuldenabbau um 4,5 Millionen Euro auf rund 59 Millionen Euro geplant. Mit dem Schuldenabbau und den damit verbundenen Zinsersparnissen entlasten wir dauerhaft die Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage und damit auch deren Haushalte.

Angesichts sprudelnder Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen in diesem Jahr mit einem Höchstrekord von über 600 Milliarden Euro, scheint aber Sparen und Rückführung der Schulden bei vielen Volksvertretern auf Bundes- und Landesebene kein so wichtiges Ziel zu sein. So ist die zweifelhafte These zu hören, dass zusätzliche Schuldenaufnahmen von heute sogar die Haushalte von morgen entlasten werden. So zu hören von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, bei der zwei von drei Landeshaushalten vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden.

Was unsere Väter und Mütter schon von alters her wussten **„Spa-re in der Zeit, so hast du in der Not“**, scheint im besonderen

3

Maße nicht für die Landesregierung NRW zu gelten. Viele hatten bisher schon den Eindruck, als nehme die Landesregierung eines ausgeglichenen Haushaltes nicht allzu ernst. Denn zu mager sind die Einsparungen, die trotz Rekord-Steueraufkommens in diesem und im nächsten Jahr vorgesehen sind. Während einige Bundesländer einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, andere sogar Altschulden abtragen, bürdet sich NRW in diesem Jahr trotz üppiger Steuereinnahmen noch einmal 4,2 Milliarden Euro neue Schulden auf. Damit wächst der Schuldenberg in NRW weiter auf rund 130 Milliarden Euro. Gleichzeitig werden den Städten und Gemeinden neue zusätzliche Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, wie etwa bei dem Thema Inklusion auferlegt.

Und jetzt ist es sogar amtlich: Rot-Grün glaubt nicht daran, die Schuldenbremse einhalten zu können, die die Bundesländer verfassungsrechtlich dazu zwingt, ab 2020 keine neue Schulden mehr aufzunehmen und einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Nachzulesen im Finanzbericht der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, bevor ich mir von einigen Abgeordneten vorwerfen lassen muss, wir sind hier im Kreistag und nicht im Landtag, möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, dass diese - in meinen Augen - verantwortungslose Fortführung der Verschuldungspolitik im Land unsere kommunalen Haushalte und unsere Zukunft schwer und auf Dauer belasten werden. Dadurch fehlt dem Land die Zukunftsfähigkeit.

Wenn nicht jetzt, wann dann, will der Staat Schulden abbauen? – Welches psychologische Signal gibt die Landesregierung den bereits jetzt überschuldeten Kommunen, den Menschen und Unternehmen im Land, wenn sie den dringend notwendigen Konsolidierungsweg ohne große eigene Anstrengung verlässt und die verfassungsrechtliche Schuldenbremse infrage stellt?

4

Die Abundanzumlage, die ich schon in früheren Jahren gegeißelt habe, hat die Landesregierung weiter "auf dem Schirm". Damit werden gerade wir besonders belastet.

Meine Damen und Herren, der Blick auf die südeuropäischen Krisenstaaten und den Folgen staatlicher Schuldenberge müssen uns allen ein deutliches Warnsignal sein. Stärker denn je müssen wir daran denken, welche Folgen politische Entscheidungen von heute für das Leben künftiger Generationen in unserer Heimat haben.

Es darf kein Egoismus des Gegenwartigen zu Lasten der Zukunft geben!

Der Rhein-Kreis Neuss sorgt mit dafür, dass auch künftige Generationen den nötigen finanziellen Spielraum haben, um neue Aufgaben zu bewältigen. Deshalb, meine Damen und Herren, führen wir die Verschuldung konsequent zurück. Das ist sicherlich nicht der bequemste und populärste Weg, aber der ehrlichste.

Nicht alles was wünschenswert ist, können wir uns heute leisten. Wir konzentrieren uns auf das vorrangig Notwendige.

Für mich ist es daher nicht nachvollziehbar, wenn der Landschaftsverband Rheinland neue Aufgaben ohne rechtliche Verpflichtung übernimmt und dauerhaft die Betriebskosten für die archäologische Zone in Köln mit jährlich erwarteten 5 bis 8 Millionen Euro tragen will. Nach ersten Berechnungen würde der Rhein-Kreis Neuss über die Landschaftsumlage zusätzlich mit jährlich rund 300 000 Euro belastet. 300 000 Euro, die unsere Städte und Gemeinden jährlich zusätzlich über die Kreisumlage aufbringen müssen, in einer Zeit, in der sie auf Grund des Sparzwangs eigene Kulturangebote aufgeben oder reduzieren müssen.

Noch einmal: Es geht hier nicht um die Qualität des Museumsprojektes oder die kulturpolitische Bedeutung. Das Projekt ist vielleicht wünschenswert, aber es passt nicht in die heutige Zeit, ein neues Museum zu bauen, wenn das Geld nicht einmal ausreicht, die bestehenden Häuser in Schuss zu halten. Auch hierin sind sich im übrigen Landrat, Bürgermeister und die Mehrheit im Kreistag einig.

Beschämend empfinde ich die Reaktionen von verantwortlichen Politikern im Landschaftsverband, die mit Blick auf die 5 bis 8 Millionen jährlichen Betriebskosten öffentlich den Eindruck erwecken, das seien doch Peanuts angesichts eines 3 Milliarden Euro umfassenden LVR-Haushaltes. Nachzulesen im Kölner Stadtanzeiger.

Während CDU, FDP und UWG/Die Aktive das Projekt auf Grund von Sparzwängen und dauerhaften Belastungen für die kommunalen Haushalte im Kreisausschuss ablehnten, haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Museumsneubau in Köln unter dauerhafter finanzieller Beteiligung des Landschaftsverbandes stark gemacht. Wie will man das den Bürgermeistern und den Menschen in unseren Städten und Gemeinden erklären?.

Ich bin daher sehr gespannt, meine Damen und Herren, wie die Abgeordneten von Fraktionen, deren Kollegen im Landschaftsverband zur Gestaltungsmehrheit gehören, in der anstehenden Haushaltsdiskussion, die Notwendigkeit weiterer Sparmaßnahmen im Kreistag begründen werden, wenn sie andererseits in der Landschaftsversammlung dauerhafte Mehrbelastungen von rund 300 000 Euro für den Kreishaushalt und über die Kreisumlage für unsere Städte und Gemeinden beschließen.

Meine Damen und Herren,

ob Wirtschaftswachstum, Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, Produktivität oder Exportquote – der Rhein-Kreis Neuss zählt zu den Top-Standorten in Deutschland. Gemeinsam in der Kreispolitik und mit unseren Städten und Gemeinden haben wir in den vergangenen Jahren weiter an den Grundlagen für Wachstum und Wohlstand im Rhein-Kreis Neuss gearbeitet.

Ganz oben auf der Erfolgsliste steht sicherlich auch die hervorragende Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das ist natürlich in erster Linie ein Erfolg der innovativen Unternehmen und tüchtigen Beschäftigten, aber eben auch ein Erfolg unserer verlässlichen Wirtschaftsförderung und Sozialpolitik.

Die **Arbeitsuchenden-Quote** liegt kreisweit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau von derzeit **5,8 Prozent**. Die Exportquote unserer heimischen Wirtschaft ist auf rund 55 Prozent gestiegen. Das macht sich bei den Menschen bemerkbar. Die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist auf rund **130.000** gestiegen. Und die Jugendarbeitslosigkeit ist dank vieler Ausbildungsstellen so gering wie lange nicht mehr.

Unser Dank gilt dafür vor allem den engagierten und erfolgreichen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss mit qualifizierten und leistungsbereiten Arbeitskräften. Aber auch unsere wirtschafts- und beschäftigungsfreundliche Politik in der Kreisgemeinschaft hat ihren Anteil am Erfolg.

Mit seiner Produktivität gehörte der Rhein-Kreis Neuss zu den Top-5-Standorten in Nordrhein-Westfalen. Das geht aus der jüngsten Analyse des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung hervor. Für den Rhein-Kreis Neuss wurde von den Statistikern von IT.NRW ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen von 73.767 Euro ermittelt. Das bedeutet im Vergleich

zu 2009 ein Plus von 2,4 Prozent **und Platz 1 unter den 31 Kreisen in NRW.**

Für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes ist es uns in der Regionalplanung gelungen, die Reduzierung der Gewerbegebiete zu verhindern; einen Gewerbeflächenüberhang von 350 Hektar hatte man uns beschneitigt.

Aber es gibt noch viel zu tun. Insbesondere das große Ziel, mehr Menschen aus Hartz IV in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir müssen für unsere älter werdende Gesellschaft vorsorgen, das gute Zusammenleben von Einheimischen und Migranten sichern und Integration weiter fördern, Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und neue ermöglichen, und den sozialen Zusammenhalt zwischen Starken und Schwächeren bewahren. Diesen Herausforderungen stelle ich mich seit meinem Amtsantritt 2009 mit ganzer Kraft und Leidenschaft. Hier liegt auch der Ansatz, den Kreishaushalt und damit unsere Städte und Gemeinden zu entlasten. Unser Ziel muss sein, möglichst alle Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit zu bringen. Das hilft den Betroffenen genauso wie uns beim Kreishaushalt.

Ein zweiter Punkt ist, die Kosten für die Hilfe zur Pflege zu begrenzen. Wir brauchen zurzeit keine neuen Pflegeheime mehr. Es fehlen die Bewohner und die Fachkräfte. Wir fordern – wie früher – hier die Bedarfsbestätigung durch den Kreis als Voraussetzung für die öffentliche Förderung einzuführen.

Trotz der seit 2009 bis jetzt noch stabilen Konjunktur ist die Haushaltsituation der kommunalen Familie – wie wir alle wissen – sehr schwierig. Dennoch haben wir in dieser Zeit ein deutliches Signal gesetzt, indem wir weiter in die Zukunft und in die Lebensqualität im Rhein-Kreis Neuss investiert haben:

Besonders in Sachen „Bildung und Qualifizierung“ sind unsere Investitionen ein deutliches Zeichen. Allein für die vier kreiseigenen Berufszentren haben wir von **2009 bis 2012 mehr als 33 Millionen Euro für die Aus- und Fortbildung der rund 10.000 Schülerinnen und Schüler** aufgewendet.

Unsere fünf **Förderschulen** haben im gleichen Zeitraum **22 Millionen Euro** aus dem Kreishaushalt erhalten, um Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf oder Behinderungen zu unterstützen.

Wir haben viele Projekte auf dem Weg gebracht und umgesetzt.

Ich nenne hier stellvertretend nur:

- Bildungs- und Teilhabepaket
- Inklusion
- Job-Initiative
- Energielabor
- Sportinternat
- BBZ-Mensa-Neubau in Grevenbroich
- JobCenter-Umbau
- Archivneubau

Um das **Kindeswohl an die erste Stelle** zu setzen, möchte ich mit der Mehrheit im Kreistag auch künftig das Wahlrecht der Eltern beim Thema „Inklusion“ erhalten. Dieses Wahlrecht kann aber nur wahrgenommen werden, wenn es neben der Regelschule auch die Förderschule gibt.

Über **30 Millionen Euro** wurden in unsere **Kreiskrankenhäuser** in Grevenbroich und Dormagen gesteckt. Für diejenigen, die es noch nicht wissen: nicht aus dem Kreishaushalt, sondern aus dem Etat der Kreiskrankenhäuser. Das ist gut investiertes Geld: Durch das gerade vorgestellte Strukturgutachten im Bereich „Gesund-

heit/Krankenhaus“ und die so genannte KTQ-Zertifizierung ibelegt, dass sich unsere Rhein-Kreis Neuss Kliniken gut auf dem Markt behaupten können und beste Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft haben.

Wir gehen auch bei der **energetischen Sanierung** voran. Im Rahmen unseres Energiekonzepts haben wir seit 2009 allein mehr als **5,8 Millionen Euro** – davon **4,3 Millionen Euro** aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung – in die energetische Sanierung unserer Immobilien investiert.

Bei den betreffenden Kreisgebäuden konnte der **Kohlendioxid-Ausstoß** seit 2009 um etwa 848 Tonnen oder 20 Prozent, der Wärmeenergieverbrauch um rund 700.000 Kilowattstunden und der Stromverbrauch um 220.000 Kilowattstunden gesenkt werden.

Die **Verbände der freien Wohlfahrt** haben wir von 2009 bis 2012 mit mehr als **10 Millionen Euro** aus dem Kreishaushalt gefördert, um beispielsweise Hospizarbeit, Frauenhäuser, Integrationsprojekte, Schuldnerberatungen oder mobile soziale Dienste zu unterstützen. Und die bewährte Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden bleibt ein wichtiger Baustein unserer Sozialpolitik.

Das alles sind Signale, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Rhein-Kreises Neuss stehen.

Unsere Einnahmen reichen aber dauerhaft nicht für die stetig wachsenden Sozialaufwendungen, die überwiegend gesetzlich vorgeschrieben und fremdbestimmt sind, beispielsweise die Unterkunft- und Heizkosten für die Bezahler von Hartz IV, die U3-Betreuung, oder die Kosten für Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen.

Große Sorgen bereiten auch die künftige Steuerung der Schullandschaft, wenn nach landespolitischen Zielen die Förderschulen reduziert und die Förderung von Schülern mit Behinderungen auch in den Regelschulen der Normalfall werden soll. Die Umsetzung und Finanzierung ist völlig unklar. Hier kommen ähnlich wie beim gesetzlich vorgeschriebenen U3-Ausbau neue Aufgaben und auch finanzielle Belastungen auf uns alle zu.

Die Einnahmen der Kommunen sind außerdem zunehmend starken Schwankungen unterworfen. Ursächlich hierfür sind auch die äußerst konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen, mit rund 40 Prozent wichtigste kommunale Steuerquelle. Wenn sie wegbrechen, zeitgleich aber die Ausgaben im sozialen Bereich ungebremst weiter wachsen, ist das mehr als bitter.

Deshalb haben wir in der Bürgermeisterkonferenz gemeinsam gefordert, dass auf Bundes- und Landesebene weiter ernsthaft über eine Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems diskutiert wird. Ziel kann nur sein, die kommunale Ebene dauerhaft zu entlasten. Für eine neue Finanzverfassung muss deshalb die Aufgabenteilung zwischen den drei staatlichen Ebenen überprüft und aufgabengerechte Verteilungsmaßstäbe zwischen Bund, Ländern und Kommunen normiert werden.

Meine Damen und Herren,

unser Ziel ist es auch weiterhin, sowohl den Haushalt zu konsolidieren als auch Investitionen zu tätigen. Und es ist für alle Kommunen, ganz gleich, wie gut oder schlecht ihre Finanzlage aussieht, eine höchst ungute Entwicklung, dass ihnen immer neue Aufgaben auferlegt, aber nicht die dafür erforderlichen Mittel zugestanden werden.

Denn um den berechtigten Erwartungen der Menschen zu genügen, muss eine Kommune mehr tun, als die Daseinsvorsorge zu garantieren. Hinter der Aufstellung unseres Haushalts steht also auch die Überlegung, was wir für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere Städte und Gemeinden, für unsere heimische Wirtschaft und Unternehmen leisten können.

Kreistag und Verwaltung stehen zu Ihrer Verantwortung, das Beste für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bevölkerung zu tun.

Gerade in schwierigen Zeiten bleibt auch die interkommunale Zusammenarbeit eine Aufgabe, mit der wir uns weiter intensiv beschäftigen müssen! Hier können Kosten gesenkt und gleichzeitig Qualität und Quantität der Leistung gesteigert werden. Das steht auch im rot-grünen Koalitionsvertrag. Bei der praktischen Umsetzung vor Ort blocken die Freunde dieser Landesregierung aber ab.

Diese Zusammenarbeit ist auch nötig, weil auf Dauer - nicht allein wegen der Kommunalfinanzen, sondern noch stärker wegen der demographischen Entwicklung - die Zahl der Arbeitskräfte auch im öffentlichen Dienst deutlich abnehmen wird.

Die Übernahme des Rechnungsprüfungsamtes in Korschenbroich und des Archivs der Gemeinde Rommerskirchen sind aktuelle Beispiele. Der Stadt Grevenbroich haben wir die Übernahme der Ausländerbehörde angeboten. Dort dauert die Entscheidungsfindung aber noch an.

Zukunftssichernde Politik braucht als Grundlage nicht zuletzt aber eine florierende lokale Wirtschaft. Prosperierende Unternehmen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort bedeuten einfach beste Sozialpolitik. Und wir wollen möglichst viele Menschen in die Mitte

unserer Gesellschaft holen - auch die, die es schwerer haben als andere: von Langzeitarbeitslosen bis zu Menschen mit Behinderung. Deshalb werden wir auch kommunale Beschäftigungsprogramme anstreben, um mehr Menschen aus der Abhängigkeit staatlicher Leistungen zu bringen, hin zu einem selbstverantworteten und gestalteten Leben.

Meine Damen und Herren,

„Zukunft ist kein Schicksal!“ – Robert Jungks Aussage möchte ich hinzufügen, was Hans Lutz Merkle, langjähriger Chef des Stuttgarter Bosch-Konzerns, einmal gesagt hat:

„So sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, das zu ernten, was wir gestern gesät haben, sondern zu säen, was wir morgen ernten werden.“

Lassen Sie uns die Zukunft in diesem Sinne weiterhin als Chance begreifen und uns gemeinsam mit aller Kraft unsere Fähigkeiten und Ideen für unseren Rhein-Kreis Neuss einsetzen - in Solidarität zu unseren Städten und Gemeinden und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen Dank allen auszusprechen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezenten, meinem Allgemeinen Vertreter Jürgen Steinmetz und besonders unseren Kämmerer Ingo Graul und der Kämmerer Christiana Rönicke an der Spitze.

Ich gebe das Wort an den Kreiskämmerer und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Rede zur Einbringung des Haushalts 2013
in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2012**

- **Kreiskämmerer Ingolf Graul** -

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

die Einbringung des Haushaltsentwurfes enthält für Sie und die Öffentlichkeit in wenigen, aber wesentlichen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuigkeiten mehr. Zu verdanken ist dies vor allem dem Umlagenehmigungsgesetz, das das Beteiligungsverfahren für die Städte und Gemeinden modifiziert hat und damit unsere Kommunen deutlich vor der Kreistagssitzung Informationen über die Eckpunkte der Haushaltsplanung erhalten. Der Landrat hat dies bereits in seinen Ausführungen gewürdigt.

An den finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Land hat sich nichts Wesentliches geändert. Die kommunale Kassenstatistik weist zum 1. Halbjahr 2012 trotz sprudelnder Steuereinnahmen für NRW ein Minus von 1,5 Milliarden € aus. Immer noch ist die Finanzierung der sozialen Leistungen das Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer kommunalen

Gemeinschaft. Die dabei erkennbar unzureichende Ausstattung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes ist nicht behoben, eine angemessene Berücksichtigung der bei den Kreisen anfallenden sozialen Aufwendungen findet im Finanzausgleich keinen Niederschlag. Letztlich bleibt zur Finanzierung nur noch der Weg über die Kreisumlage.

Das eigentliche Verteilungsproblem der kommunalen Mittel spielt sich aber nicht zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab, sondern zwischen Kreisen und kreisfreien Städten. Ich werde dies noch detaillierter darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung und vor allem auch für die Ertragssituation im Haushalt sind die Umlagegrundlagen für den Kreis auf Basis der Steuerkraft der Städte und Gemeinden sowie die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergebenden Festlegungen für den Steuerverbund 2013.

Vorausschicken muss ich, dass der Entwurf des GFG 2013 bei der Erarbeitung des Haushaltsplans noch nicht vorlag. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 zu den Eckpunkten des GFG 2013 und der entsprechenden 1. Modellrechnung. Zwischenzeitlich liegen auch die Daten der 2. Modellrechnung und seit dem 06.12.2012 der Entwurf des GFG 2013 vor. Danach wird das Gesamtvolumen der Zuweisungen

zu Lasten der Kommunen um 63 Mio. € gekürzt. Die darauf beruhenden Veränderungen für die Haushaltsplanung müssen in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen, die nachfolgenden Ausführungen legen noch die 1. Modellrechnung zugrunde.

Anders als im Haushaltsjahr 2012 muss für den Haushalt 2013 von einer deutlich niedrigeren Steuerkraft ausgegangen werden. Diese sinkt – im Gegensatz zu den anderen Kreisen im Regierungsbezirk – erheblich ab, nämlich um rd. 43 Mio. € (8 %) gegenüber dem vorherigen Referenzzeitraum (01.07.2010 – 30.06.2011). Dies liegt vor allem an der Entwicklung in der Stadt Grevenbroich (- 46,8 Mio. €), was von den Zuwächsen in den anderen Städten (mit Ausnahme von Jüchen und Kaarst) nur leicht kompensiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der in die Städte und Gemeinden fließenden steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 24,4 Mio. € ergibt sich eine für die Umlagebemessung maßgebliche fiktive Finanzkraft von nur noch rd. 518,4 Mio. € (das sind 32,35 Mio. € weniger als 2012).

Dies bedeutet, dass bei gleichbleibendem Hebesatz (42,9 % v.H.) ein gegenüber 2012 verminderter Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 13,9 Mio. € zu verzeichnen ist.

Anders sieht die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen des Kreises selbst aus. Während die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2012 noch bei 12,2 Mio. € lagen, steigen diese in 2013 nach der 1. Modellrechnung des GFG 2013 um 18,4 Mio. € auf 30,6 Mio. € (150,4 %).

Dies vor dem Hintergrund, dass nach den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2013 keine Strukturveränderungen im Gesetz gegenüber dem GFG 2012 vorgenommen werden, also insbesondere die Grunddaten (die Gesamt- und Teilschlüsselmassenaufteilung, Ansatzgewichtungen und fiktive Hebesätze) nicht verändert werden sollen.

Bei der Dotierung des Steuerverbundes 2013 selbst bleibt es bei dem – seit Jahren unveränderten und der Höhe nach nicht mehr auskömmlichen und angemessenen – Verbundsatz von 23 %, während die Finanzausgleichsmasse selbst auf rd. 8,8 Mrd. insgesamt steigt – dies vor allem bedingt durch das bekannte Ansteigen der Verbundsteuern. Allerdings wird der Verbundmasse u.a. ein Betrag von mehr als 115 Mio. € zur Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen entzogen. Am Ende steht damit eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (Erhöhung + 3,54 %) für finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen,

finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen und Sonderbedarfzuweisungen zur Verfügung.

Eigentlich ist dies eine erfreuliche Nachricht. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass die Kreise und der kreisangehörige Raum durch die Verteilungssystematik benachteiligt werden. Dies hatte ich bereits bei der Vorlage des Haushaltsplans für 2012 deutlich gemacht.

Wie ist dies zu begründen ?

Die GFG-Struktur wird im Wesentlichen seit den 1980iger Jahren unverändert fortgeführt. Dies gilt neben dem unveränderten und nicht mehr auskömmlichen Verbundsatz zugunsten der Kommunen von nur 23 % vor allem für die seit dieser Zeit nicht mehr angepasste Aufteilung der Teilschlüsselmassen für die Kreise (11,7 %, sog. Kreisschlüsselmasse), die dringend an die gestiegenen Sozialaufwendungen und den daran zu orientierenden Finanzbedarf der Kommunen angepasst werden muss (so auch die Empfehlung der Ifo-Kommission).

Anderenfalls wird sich die im GFG 2012 (und 2013 geplante) vorgenommene Höhergewichtung des Soziallastenansatzes und das stetige Absinken der fiktiven Ausgleichsbedarfe des kreisangehörigen Raumes (Anstieg der Differenz zwischen normierter Steuerkraft und normierten Bedarfen der kreisfreien Städte und Rückgang dieser Differenz im kreisangehörigen Raum) zu einem stetigen Absinken des

Anteils der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse entwickeln. Es müssen also deutlich mehr Reformschritte eingeleitet werden, die über die Anpassung des Soziallastenansatzes allein hinaus gehen. Auf der Basis des GFG 2012 belaufen sich die Nachteile für den kreisangehörigen Raum nach Berechnung des LKT NRW bereits auf etwa 250 Mio. € jährlich.

Die erfreulicherweise auf Rekordniveau befindlichen Steuereinnahmen des Landes und des Volumens des Finanzausgleichs selbst verdecken diesen Effekt.

Der LKT NRW hat zu den Eckpunkten des GFG 2013 gegenüber der Landesregierung deutlich Stellung genommen.

Die von den Kommunen aufzubringenden Sozialaufwendungen – sie betragen im Haushalt des Kreises rd. 60 % der Aufwendungen (einschl. LVR), verteilen sich zwischen den Kreisen und dem sog. kreisfreien Raum nahezu in gleicher Höhe. Nach Berechnung des LKT NRW lagen diese Anteile im Jahre 2010 bei 49,09 % (sog. kreisfreier Raum) und 50,1 % (sog. kreisangehöriger Bereich).

Gleichzeitig sinkt aber der Anteil des kreisangehörigen Raumes, in dem immerhin mehr als 60 % der Einwohner des Landes leben, an den Steuereinnahmen des Landes immer deutlicher. Auch hierzu liegt eine Berechnung des LKT NRW vor. Danach geht dieser Anteil an der über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse über die Jahre spürbar zurück und zwar im Zeitraum 2010 bis 2013 von 52 % auf 46 %.

Werden die GFG-Strukturen ohne die notwendigen Veränderungen in die Zukunft weitergereicht, vermindert sich der Kreisanteil weiter deutlich – und dies wohlgemerkt alles in Zeiten eines nicht gekannten Höchstmaßes an Steuereinnahmen.

Was kann oder besser gesagt was muss getan werden, um dieser Entwicklung zu Lasten der Kreise und des kreisangehörigen Raumes entgegenzuwirken. Auch hierzu hat der LKT NRW gutachterlich gestützte Vorschläge gemacht.

An erster Stelle zu nennen ist hier eine Strukturreform des GFG mit der Bildung einer neuen Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte, die dauerhaft den Umlagebedarf reduziert. Immerhin tragen die Kreise im kreisangehörigen Raum mehr als 80 % der ständig steigenden sozialen Aufwendungen.

Zumindest kurzfristig wäre den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch mit einer

- Anpassung der Teilschlüsselmassen
- und der Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei den Realsteuern geholfen.

Insbesondere die Anpassung der Teilschlüsselmassen hätte zur Folge, dass damit die gesamte Schlüsselmasse zu in etwa gleichen Teilen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum verteilt und damit der Verteilung der Nettoaufwendungen bei den sozialen Leistungen entsprechen würde.

Das waren zugegebenermaßen etwas abstrakte Ausführungen, aber die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden belaufen sich auf viele Millionen Euro und können dauerhaft den Umlagebedarf und die Belastungen der Städte und Gemeinden entscheidend senken.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen nun die für die Etatplanung wesentlichen Entwicklungen in den haushaltswirtschaftlich bedeutsamsten Bereichen darstellen.

Beginnen möchte ich mit der Umlage für den Landschaftsverband. Mit Rücksicht auf die insgesamt gesunkenen Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss (- 13,95 Mio. €) im Haushaltsjahr 2013 wird diese gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt und zwar um rd. 2,6 Mio. €.

Dass im Haushaltsentwurf 2013 des Landschaftsverbands Rheinland die Landschaftsumlage mit einer Senkung um 0,05 v.H. auf 16,65 v.H. geplant ist, macht sich daneben nur noch relativ geringfügig bemerkbar (rd. 274.000 €). Trotz der Senkung der Umlage beläuft sich diese in 2013 voraussichtlich immerhin auf rd. 91,4 Mio. € - das belegt, dass auch auf der Ebene des Landschaftsverbandes Rheinland in Zukunft alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Ausweitungen des Ergebnisplans zu verhindern. In diesem Sinne hat sich ja auch erst im November der Kreisausschuss ausdrücklich positioniert.

Im Bereich der Leistungen des SGB II (Hartz IV) wird im Haushalt gegenüber dem Vorjahr mit einem erhöhten Ansatz kalkuliert. Die Steigerung beläuft sich auf rd. 2,54 Mio. € im Nettoaufwand (+ 5,71 %).

Geschuldet ist dies zum einen weiter steigenden Mietaufwendungen, insbesondere im Hinblick auf die

Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit des Wohnraums, zum anderen aber auch der Tatsache, dass die Berechnung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben noch nicht vorliegt und auch die Auswirkungen der Änderungen der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (sogenannter Ost-West-Ausgleich) landesweit nicht ersichtlich sind. Damit kann die Wohngeldpauschale des Landes nicht konkreter berechnet werden und wird mit dem Ansatz von 2011 mit rd. 7,6 Mio. € (Vorjahresergebnis 2012 9,7 Mio. €) geplant. Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rd. 6,5 Mio. € werden wie im Vorjahr in Ertrag und Aufwand ausgeglichen veranschlagt.

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII ergeben sich in der Haushaltsplanung für 2013 vor allem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ganz erhebliche Verbesserungen für den Haushalt. Das liegt unmittelbar an der Anhebung der Bundespauschale zur Erstattung der Aufwendungen auf 75 % im Jahre 2013.

Die Erstattungen belaufen sich auf 13,94 Mio. € (+ 93,9 %), was einen zusätzlichen Ertrag von 6,75 Mio. € ausmacht. Mit diesem bereits im Vorjahr absehbaren Schritt des Bundes wird eine durchgreifende Entlastung des Sozialhaushaltes vollzogen, der

dauerhaft zukünftige Bedarfe abdeckt. Allerdings ist eine weitere Voraussetzung für die Haushaltsentlastung, dass das Land die Mittel nicht für eigene Zwecke vereinnahmt oder im kommunalen Finanzausgleich verrechnet. Dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind, hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 08.11.2012 nochmals in einer Presseerklärung deutlich gemacht und erklärt: „Damit würde es zu einer Entlastung der Länder kommen, statt zu der versprochenen Entlastung der Kommunen. Diese muss nun in den Ländern sichergestellt werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Land Nordrhein Westfalen hatte ja bekanntlich auch in der Begründung zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes zur Gegenfinanzierung der sogenannten Komplementärmittel auf die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund verwiesen. Damit würde aber der angestrebte Entlastungseffekt konterkariert.

Weitere Entlastungen im Bereich des SGB XII werden zurzeit bei der Hilfe zur Pflege erwartet, die mit 9,44 Mio. € um rd. 1,15 Mio. € niedriger als im Vorjahr kalkuliert wird. Allerdings deuten sich hier mögliche Verschlechterungen aufgrund der seit Herbst absehbaren Entwicklung an, so dass in diesem Bereich unter Umständen noch haushaltsbelastende Korrekturen erfolgen müssen.

Insgesamt reduziert sich nach jetzigem Stand der Nettoaufwand im Bereich des SGB XII um rd. 7,5 Mio. €.

Einem langjährigen negativen Trend folgend steigen nahezu unvermeidlich und wie nicht anders zu erwarten waren die Aufwendungen für das Pflegegeld. Angesichts der ungebremsten Investitionen, die ohne Bedarfsanerkennung erfolgen, müssen für 2013 11,7 Mio. € eingeplant werden. Das sind gegenüber dem Vorjahr nochmals 743.000 € brutto mehr – die Steigerungsrate beträgt damit wie im Vorjahr rd. 7 %. Diese Entwicklung scheint nicht aufzuhalten zu sein.

Die Aufwendungen für Soziales und die Landschaftsumlage (einschl. Personalaufwand) belaufen sich in 2013 damit voraussichtlich auf 229,6 Mio. € insgesamt und machen – ähnlich wie bereits im Vorjahr – einen Anteil von knapp 60 % am Haushaltsvolumen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Personalaufwendungen werden in 2013 mit rd. 56,7 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung beinhaltet noch keine Verschlechterungen aus den Ergebnissen der in 2013 stattfindenden Vergütungsrunden und ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerung des Vorjahres zurückzuführen.

Ohne Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen belaufen sich die Personalkosten in 2013 auf rd. 50,8 Mio. € und liegen damit nur geringfügig über dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012 (Steigerung + 0,18 %). Auch dieser Ansatz ist aber nur mit Hilfe von personalbewirtschaftenden Maßnahmen zu realisieren.

Bei einem Vergleich der voraussichtlichen tatsächlichen Personalkosten und der Kosten, die sich ergeben hätten, wenn die linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben worden wären, ergibt sich eine Einsparung von rd. 880.000 € (+ 1,7 %).

Wie im Vorjahr wurde nicht umlagerrelevant im Finanzplan die Ermächtigung für eine Zuführung zum KVR-Fonds veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung und nach Maßgabe der Liquiditätsvorschau ist eine weitere Verstärkung des Pensionsfonds vorzunehmen, mit dem zukünftige Lasten aus der Entwicklung der Pensionsrückstellungen finanziert werden müssen.

Die Personalkostenerstattungen an den Kreis steigen erfreulicherweise ebenfalls, sie sind u.a. auf die erfolgreichen Kooperationsbemühungen zurückzuführen. Sie erreichen im

Haushaltjahr 2013 voraussichtlich 5,18 Mio. € als neuen Höchstwert und dies ohne die Berücksichtigung von Personalkostenerstattungen aus den Gebührenhaushalten.

Eine weiter ausgesprochen positive Entwicklung nehmen die Kreditverbindlichkeiten des Kreises. Diese werden erfreulicherweise auch in 2013 weiter sinken und zwar auf einen neuen Tiefstwert von 58,9 Mio. € (31.12.2013).

Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit (2001) die Schulden des Kreises noch bei 129 Mio. € lagen und jährlich mehr als 8 Mio. € an Zinsen aufgewandt werden mussten.

Dieser umlagerrelevante Aufwand wird in 2013 wegen der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in den zurückliegenden Jahren auf 2,9 Mio. € gesunken sein – das ist mehr als 1 Punkt Kreisumlage jährlich. Im Jahr 2013 steht noch eine Umschuldung in Höhe von 3,1 Mio. € an, die je nach Liquiditätslage auch in eine außerplanmäßige Tilgung münden kann. (Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2013 dann nur noch 55,5 Mio. €).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren deutlich gemacht, beschränken sich in 2013 die Investitionen auf ein Mindestmaß, abgesehen von rd. 5,03 Mio. €, die in Straßenbaumaßnahmen einschl. Grunderwerb fließen sollen. Für den beabsichtigten Neubau des Archivs Zons im historischen Ortskern der Stadt Dormagen – Zons ist investiv ein Ansatz von 200.000 € für Planungskosten vorgesehen. Für die voraussichtlichen Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € eingesetzt.

Die Jugendamtsumlage 2013 steigt absolut im Volumen um rd. 829.000 € - im Wesentlichen ist dies bedingt durch den Anstieg der Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der U3 Betreuung. Wegen der Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum steigt – darauf möchte ich hier kurz hinweisen – der Anteil der Stadt Korschenbroich um 1,3 Mio. € (auf 6,18 Mio. €), während Jüchen und Rommerskirchen Verbesserungen zu erwarten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Volumen des Ergebnisplanes 2013 beläuft sich auf 386,73 Mio. € und liegt damit nur geringfügig über dem Ansatz für 2012.

Dem bei unverändertem Hebesatz (42,9 v.H.) wegen der rückläufigen Umlagegrundlagen gesunkenen nominellen Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 14 Mio. € stehen

Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. € entgegen, die diesen Minderertrag kompensieren.

Hinzu kommen Verbesserungen bei der Landschaftsumlage (2,6 Mio. €) sowie vor allem im Bereich des SGB XII (7,5 Mio. €), so dass auch angesichts in der Planung gestiegenen Personalaufwendungen die Kreisumlage absolut um rd. 24,3 Mio. € gesenkt werden kann. Dies entspricht einem neuen Hebesatz für die Kreisumlage von 40,9 v.H..

Der für die Haushaltsberatung vorgeschlagene Umlagesatz sinkt damit um 2 v.H.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Freude – manchmal sind es aber auch Enttäuschungen – gleichmäßig zu verteilen. (Zitat Maurice Stans).

Der Haushaltsentwurf 2013 jedenfalls nimmt in der gebotenen Weise Rücksicht auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden und garantiert zugleich die Sicherstellung der Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei sowie der Verwaltung Dank sagen

für die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie, den Haushaltsentwurf 2013 nunmehr zur Beratung in die Fraktionen und den Finanzausschuss zu überweisen.

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2261/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt "Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss" vom 17.12.2012

Anlagen:
Antrag SPD



Kreistag des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, 17. Dezember 2012

Antrag

Rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen nicht beschneiden

Auf der Kreistagssitzung am 19.12.2012 soll die „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ beschlossen werden.

Hinsichtlich der rettungsdienstlichen Versorgung in der Gemeinde Rommerskirchen gibt es noch Gesprächsbedarf.

Der Landrat hat deshalb den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen sowie die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen für den 20.12.2012 zu einem Gespräch in das Kreishaus Grevenbroich eingeladen.

Es muss sichergestellt werden, dass durch den Beschluss der „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ keine Vorabfestlegungen für die rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen getroffen werden.

Ansonsten wäre das am Tage darauf erfolgende, ergebnisoffene Gespräch mit den Vertretern des Gemeinderats Rommerskirchen obsolet, der Landrat hätte seine Zusage gebrochen.

Beschlussempfehlung:

Mit der „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ wird den Ergebnissen des Gespräches am 20.12.2012 nicht vorweggegriffen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2262/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt
"Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/
Osterath als Standort eines Koverters im Netzentwicklungsplan 2012"**

Anlagen:

Änderungsantrag SPD

Die SPD-Kreistagsfraktion

Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation
Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012
Sitzungsvorlage zur Sitzung des Kreistages am 19.12.2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die oben genannte Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath wie folgt zu ändern:

1. „Der Rhein-Kreis Neuss hält diesen Standort am Rand der Wohnbebauung für die geplante Konverteranlage für ungeeignet und lehnt sie ab.“

Wie folgt ändern:

Der Rhein-Kreis Neuss hält den Standort der Konverteranlage am Rand von Wohnbebauungen für ungeeignet und lehnt dies ab.

2. „Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine Alternativplanung zu erarbeiten und den kommunalen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzutragen.“

Wie folgt ändern:

Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine Alternativplanung zu erarbeiten. Dabei geht es um eine ergebnisoffene Prüfung aller infrage kommenden Standorte.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist sicher zu stellen, dass die kommunalen Gremien im Rhein-Kreis Neuss beteiligt und deren Meinung berücksichtigt werden.

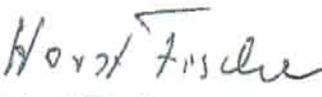
Begründung:

Die Firma Amprion hat als Knotenpunkt für eine Konverteranlage den Standort Meerbusch-Osterath vorgeschlagen.

Die konkrete Netzplanung ist Sache der Bundesnetzagentur und des Bundeswirtschaftsministeriums. Im derzeitigen Stadium des Netzentwicklungsplanes werden die Grundlagen für den Bundesbedarfsplan zusammen mit dem Umweltbericht erarbeitet. Dabei gibt es auch eine Liste der benötigten Leitungsvorhaben mit Angaben der Start- und Endpunkte. Dazu darf es keine Vorfestlegung auf bestimmte Standorte für benötigte Konverter-Anlagen geben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Planung konkreter. Dafür müssen infrage kommende Standorte und auch Alternativen dargestellt werden.

In Meerbusch-Osterath stößt das Vorhaben auf großen Widerstand. Im Umfeld der Proteste sind auch als mögliche Standorte die Grevenbroicher Ortsteile Neurath und Frimmersdorf genannt worden. Auch Rommerskirchen wurde vorgeschlagen. Darum muss es um eine ergebnisoffene Prüfung aller infrage kommender Standorte gehen. Neben technischen Aspekten muss auch die Frage der sozialen Verträglichkeit beachtet werden.


Rainer Thiel
Vorsitzender


Horst Fischer
stellvertr. Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2263/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum
Tagesordnungspunkt "Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom
14.12.2012**

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag CDU + FDP Krankenhausausschuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 14. Dezember 2012
Erhard Demmer / Dr. Sylke Markert-
Kütemeyer/ Renate Dorner-Müller

Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wie in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses angekündigt, stellen wir folgenden
Ergänzungsantrag zur Anfrage (im Betreff so benannt, im Text dann als Antrag formuliert) der FDP-
und CDU-Kreistagsfraktionen zum Thema Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss vom 30.11.2012:

In den Prüfprozess sollen folgende Aspekte aufgenommen werden:

1. Der Aufbau der Pneumologie in einem oder beiden Häusern sollte unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit pneumologischen Schwerpunktkrankenhäusern oder niedergelassenen Pneumologen geprüft werden.
2. Es sollte eine Stärkung der Onkologie in beiden Häusern auch unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten geprüft werden.
Dabei sollte auch geprüft werden, ob das gut funktionierende Palliativnetz in Dormagen auch auf Grevenbroich übertragen werden kann und ob Kooperation mit niedergelassenen Onkologen und weiteren Einrichtungen erfolgen können.
3. Es sollte geprüft werden, ob sich für ein Krankenhaus / die Krankenhäuser die Durchführung von ambulanten Gastroskopien (Magenspiegelungen) und Koloskopien (Darmspiegelungen) lohnt / lohnen.
4. Zu dem Prüfauftrag zum Ausbau des Fachbereichs Rheumatologie sollte die eventuelle Einstellung von rheumatologischen Oberärzten in der Inneren Medizin geprüft werden.
5. Bei der Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) sollte die Stärkung der Orthopädie in den Krankenhäusern überprüft werden.
Außerdem sollten Verbesserungsvorschläge der Kooperation mit den niedergelassenen Kollegen (zu wenig Zuweiser) und gegebenenfalls die Kooperation der Krankenhäuser untereinander überprüft werden.

6. Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ausbau der Geriatrie als zweites Standbein in Dormagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist oder ob die Geriatrie in Grevenbroich durch einen Bettenzuwachs noch mehr gestärkt werden soll?
(Wie wird hier der Aufbau einer Neurologie aus betriebswirtschaftlicher und medizinischer Sicht beurteilt?)
7. Es sollte eine Zertifizierung in allen Bereichen geprüft werden, so auch z.B. von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich.

Wir gehen davon aus, dass die mündliche Zusicherung des Vorsitzenden des Krankenhausausschuss, Herrn Dr. Will, hinsichtlich der Einbeziehungen der Krankenhausleitungen allgemeinverbindlich ist und sehen deshalb von einer förmlichen Antragstellung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss und Kreistagsbüro – per Email
D/ Herrn Dr. Christian Will – per Email



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden
des Krankenhausausschusses
Herrn Dr. Christian Will
Großer Mühlenweg 16
41564 Kaarst

30. November 2012

Sitzung des Krankenhausausschusses am 03.12.2012 Anfrage der FDP- und CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Will,

auf Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen hatte der Kreisausschuss dem Deutschen Krankenhaus Institut (DKI) den Auftrag zur Erstellung eines Strukturgutachtens zur Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss erteilt. Das Gutachten liegt nunmehr vor; es wurde im Kreisausschuss am 14.11.2012 beraten und zur weiteren Behandlung an den Krankenhausausschuss verwiesen.

CDU und FDP beantragen, der Krankenhausausschuss möge beschließen:

Der Krankenhausausschuss stellt fest, dass die Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss ortsnah und im fachlichen Angebot sehr gut ist. Es bestehen keine Bettenüberkapazitäten. Durch die demographische Entwicklung sind höhere Fallzahlen zu erwarten.

Die Kreiskrankenhäuser in Dormagen und Grevenbroich erfüllen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei steht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Betriebsleitung, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Der Krankenhausausschuss erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, um eine finanziellen Unterstützung aus dem Kreishaushalt zu vermeiden.

Die Krankenhäuser haben eine gute Basis für eine positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Im Vordergrund steht dabei die fachliche, qualitative und wirtschaftliche Weiterentwicklung der beiden Häuser in Grevenbroich und Dormagen. Die Handlungsempfehlungen des DKI-Gutachtens sind nun zügig auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Eine Reihe von Empfehlungen des DKI-Gutachtens hat der Krankenhausausschuss schon früher befürwortet. Dazu zählen der Ausbau der Kardiologie als Fachabteilung der Medizinischen Klinik in Dormagen und die Einrichtung eines Links-Herz-Kathetermessplatzes für einen 24-Stundenbetrieb. Eine solche Einrichtung ist heute Bestandteil einer ortsnahen Grundversorgung im Fachbereich Kardiologie.

Für folgende Bereiche werden der Krankenhausleitung Prüfaufträge erteilt:

- Ausbau der Pneumologie (Lungenheilkunde) in beiden Häusern
- Verstärkung der ärztlichen Leistungen im Bereich Onkologie (Krebskrankheiten) in Grevenbroich
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Facharzt in Sachen Gastroenterologie (Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts) in Dormagen
- Prüfung eines stärkeren Ausbaus des Fachbereichs Rheumatologie in beiden Häusern
- Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) in der Klinik für Chirurgie in Grevenbroich
- Ausbau eines Fachbereiches Altersmedizin in Dormagen in der Klinik für Innere Medizin, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Neurologie, Rehabilitation und Nachsorge, z.B. mit Heilmitteln (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- Zertifizierung von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich
- Einführung und Umsetzung einer fachabteilungsbezogenen Kostenträgerrechnung

Der Krankenhausausschuss erwartet, dass entsprechende Vorlagen mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Maßnahmen, die aufgrund der Prüfaufträge in die Wege geleitet werden, sind aus Eigenmitteln zu finanzieren. Über die Durchführung der Projekte ist regelmäßig mit entsprechenden Zeit- und Kostenplänen Bericht zu erstatten.

Es ist notwendig, dass die Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss ihr Profil noch mehr schärfen und mögliche Spezialisierungen in Abstimmung untereinander ausbauen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist immer dann geboten, wenn sich daraus Vorteile für die Versorgung der Patienten und Synergien zum Vorteil der Kooperationspartner ergeben. Den Hinweisen, wo eine Kooperation mit Dritten Sinn macht, ist nachzugehen, und gegebenenfalls sind Verhandlungen aufzunehmen.

Der Krankenhausausschuss begrüßt, dass die beiden Kreiskrankenhäuser kürzlich die KTQ-Zertifizierung mit Erfolg abschließen konnten. Die beiden Kreiskrankenhäuser gehören zu den rund 500 von insgesamt über 2000 Hospitälern, die sich bisher einer Prüfung durch Dritte unterworfen und eine solche Auszeichnung erhalten haben. Dies zeigt, wie hochmotiviert und engagiert sich die Teams in beiden Krankenhäusern für eine qualitativ hochwertige Patientenbetreuung einsetzen. Dies sollte auch von den Kostenträgern bei der Leistungsbewertung der beiden Häuser berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Walter Boestfleisch
stellv. Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

